

STREETSOCCER-MIETEN.DE

Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages für Streetsocccourt 10 x 15 Meter

* Angabe durch den Mieter

Name des Veranstalters/der Institution*

- nachstehend „Mieter“ genannt -

Kontaktdaten des Mieters, Telefon/Mobile/E-Mail: *

macht der Firma Karsten Schulze, La-Rochelle-Straße 3A, 13127 Berlin, nachstehend "Vermieter" genannt, das Angebot auf Abschluss des nachfolgenden Mietvertrages. Der Mietvertrag kommt zustande, wenn der Vermieter das Angebot in Textform spätestens zwei Wochen nach Angebotseingang angenommen hat.

§1 Mietobjekt

Dem Mieter wird der Streetsocccourt 10 x 15 Meter für die Zeit vom

* _____ (Datum und Uhrzeit) bis * _____ (Datum und Uhrzeit)

für den Einsatzstandort* _____
überlassen.

Als Einsatzzweck wird Folgendes vereinbart (z. B. Nachbarschaftsfest, Kindergartenfest):

* _____

Leistungsumfang:

Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den Vermieter

STREETSOCCER-MIETEN.DE

Streetsoccercourt ca. 10 x 15 Meter besteht aus folgendem Inventar:

- 2 Tore mit Netz
- 22 Bandenelemente
- 2 Eingangsbereiche
- 22 Standfüße
- 4 Eckhalter Schutznetz
- 18 Stützhalter Seite lang für Schutznetz
- 2 Stützhalter Seite kurz für Schutznetz
- 28 Stützstangen Querverbindung inkl. Schutznetz

§2 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt: _____ €
(siehe Preisliste auf <http://www.streetsoccer-mieten.de>, wird durch den Vermieter eingetragen)

20 % des Mietpreises ist im Voraus innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss dieses Vertrages auf folgendes Konto des Vermieters zu überweisen:

Berliner Volksbank, BLZ: 100 900 00, Konto-Nr. 7292130001.

Der restliche Mietpreis von 80 % ist bei Übergabe des Streetsoccercourts in bar zu entrichten.

§3 Aufbauanleitung

Mit Übergabe des Streetsoccercourts wird der Mieter eine Aufbauanleitung erhalten.

§4 Rücktritt des Vermieters

Sofern der Vermieter **aus** Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Streetsoccercourt nicht übergeben kann, ist der Vermieter zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt. Das Rücktrittsrecht ist unverzüglich auszuüben. Eine Entgeltspflicht des Mieters besteht in diesem Falle nicht, eine erhaltene Anzahlung erhält der Mieter unverzüglich zurück. Im Falle des berechtigten Rücktritts von diesem Vertrag sind Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter ausgeschlossen.

§5 Nicht rechtzeitige Rückgabe

Die vereinbarte Mietzeit, die Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten. Im Falle der verspäteten Rückgabe hat der Mieter ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe sich aus dem Verhältnis des Vertragspreises zur Überziehungszeit ermittelt. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters sind nicht ausgeschlossen. Solche Schadensersatzansprüche kommen in Betracht, wenn der Vermieter dadurch an einer anderweitigen Vermietung gehindert war oder von einem anderweitig geschlossenen Vertrag den Rücktritt erklären musste.

**§6
Benutzung**

Der Mieter ist verpflichtet, den Streetsoccercourt samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand ordnungsgemäß zurückzugeben. Für Schäden, die durch unsachgerechte Nutzung oder sonstige Fahrlässigkeit auftreten, haftet der Mieter. Über etwaige Schäden oder Verluste hat der Mieter den Vermieter bei Rückgabe zu informieren.

Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von 100,00 € zu zahlen.

Das Anbringen von Werbebannern usw. bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters.

Der Mieter darf von dem Court keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Der Mieter verpflichtet sich, geeignetes Aufsichtspersonal zu stellen, welches die Benutzung des Courts ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

**§7
Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet für eine Übergabe des Streetsoccercourts in ordnungsgemäßem Zustand.

Eine Haftung des Vermieters sowie des Mitarbeiters und Aushilfen gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Veranstaltung bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden, innerhalb oder außerhalb des Courts gleich aus welchem Grunde ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wenn der Vermieter die Pflichtverletzung zu vertreten hat und der Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Vermieters stehen die seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der Mieter stellt den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten wegen Haftung aus einfacher Fahrlässigkeit frei.

§8**Rücktritt des Mieters**

Dem Mieter steht ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag mit folgender Maßgabe zu:

Der Mieter kann von diesem Vertrag schriftlich bis 8 Wochen vor Mietbeginn kostenfrei zurücktreten.

Der Mieter kann ferner schriftlich bis 14 Tage vor Mietbeginn von dem Vertrag zurücktreten, in diesem Falle hat der Mieter den halben Mietpreis zu zahlen. Es bleibt dem Mieter vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§9**Belehrung über das Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes**

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB die gesetzlichen Vorschriften über Fernabsatzverträge keine Anwendung finden und infolgedessen auch kein Widerrufs- und Rückgaberecht des Mieters besteht.

§10

Es gilt das Bürgerliche Gesetzbuch